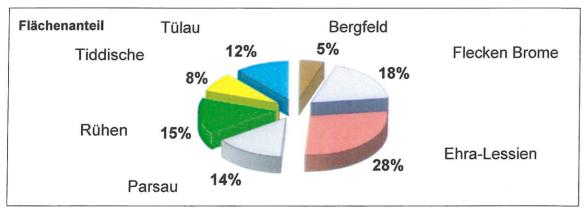
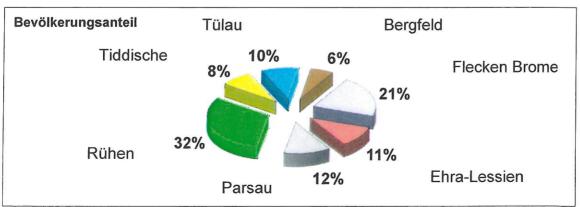
# **Statistisches**

## Mitgliedsgemeinden

Gemeinde	Ortsteile	Fläche in km²	Einwohner	Bevölkerungsdichte Einwohner je km²	
Bergfeld	Bergfeld	10,62	869	82	7
Flecken Brome	Altendorf	36,83	3.287	89	٦
	Benitz				
	Brome				1
	Wiswedel				
	Zicherie	1			
Ehra-Lessien	Ehra	56,25	1.885	34	٦
	Lessien				
Parsau	Ahnebeck	29,45	1.872	64	
	Croya				
	Parsau				
	Kaiserwinkel				
Rühen	Brechtorf	30,94	5.685	184	7
	Eischott				1
	Rühen				
Tiddische	Hoitlingen	16,85	1.247	74	7
	Tiddische				
Tülau	Tülau-Fahrenhorst	23,52	1.451	62	7
	Voitze				
		•			٦,
Samtgemeinde Brome		204,46	16.296	588	7
			*Stand 30.06.201	8 (amtliche Zählung)	ľ
Gemeindefreies Gebiet Giebel (Enklave)		10,36 km²			





# Einwohnerzahlen der Samtgemeinde Brome

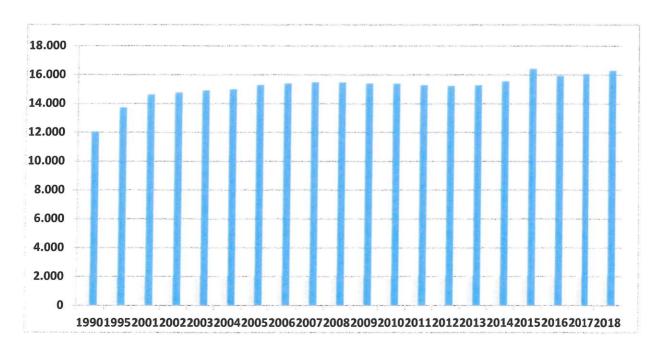


# Entwicklung der Einwohnerzahlen

(Stand 31.12. d. J.)

Jahr	Einwohner
1990	12.095
1995	13.763
2001	14.680
2002	14.811
2003	14.966
2004	15.042
2005	15.335
2006	15.445
2007	15.524
2008	15.512
2009	15.443
2010	15.432
2011	15.321
2012	15.273
2013	15.324
2014	15.598
2015	16.470
2016	15.943
2017	16.111
2018	16.337





TI-2



# Öffentliche Einrichtungen in der Samtgemeinde Brome

Gemeinde/Ortsteil	Schulen	Kindertagesstätte	Kinderkrippe	Bücherei	Freibad	Friedhof	Feuerwehr	Jugendtreff	Abwasserbeseitigun g (seit dem 01. Februar 2004 an den Wasserverband Vorsfelde u. U. übertragen)
Bergfeld	GS	ja	Т	Т		ja*²)	ja	ja	Klärteiche, MS
Flecken Brome	]	] ]~ ]				<u> </u>		Ju	rdartolorio, inic
Altendorf						ja	ja		Klärteiche, MS
Benitz						ja			Klärteiche, MS
Brome	GS	ja		ja	ja	ja*²)	ja	ja	belüftete Klärt., TS
Wiswedel						ja			
Zicherie			L	1		ja	ja		Klärteiche, MS
Ehra-Lessien						<del></del>			
Ehra	GS	ja				ja	ja		Klärteiche, MS
Lessien						ja	ja		Klärteiche, MS
Parsau	1								
Ahnebeck									Klärteiche, MS
Croya						ja	ja		Klärteiche, MS
Kaiserwinkel							ja		
Parsau	GS	ja*)				ja*²)	ja	ja	Klärteiche, MS
Rühen									
Brechtorf		ja	ja			ja	ja		Klärwerk**), TS
Eischott						ja	ja		Klärwerk**), TS
Rühen	GS	ja	ja	ja		ja	ja	ja	Klärwerk**), TS
	HS								
	RS					i			
Tiddische									
Hoitlingen						ja	ja		oelüftete Klärt., MS
Tiddische		ja				ja	ja		Klärteiche, MS
Tülau									
Tülau-Fahrenhorst						ja	ja		Klärteiche, MS
Voitze	GS	ja	ja			ja	ja	I	Klärteiche, MS

GS= Grundschule HS= Hauptschule

RS = Realschule

\*) Träger: Förderverein

\*2) kirchlich

MS = Mischsystem TS = Trennsystem

\*\*) = Klärwerk Am Stahlberg, Wolfsburg





Stand: 2019-05-14

#### Schulen

Grundschule Parsau, Außenstelle Bergfeld

Standort: 38467 Bergfeld, Hauptstraße 11

Derzeit nicht als Schule genutzt

Grundschule Brome - Ganztagsschule seit 01.08.2014

Standort:

38465 Brome, Schulstraße 2

Amtl. Schul-Nummer:

33704

Ausstattung:

Schulkindergarten, Sporthalle und Sportplatz

Einzugsbereich SKG:

Samtgemeinde Brome

Einzugsbereich GS: GT ab 01.08.2018:

Ortsteile Altendorf, Benitz, Brome, Wiswedel und Zicherie Ortsteile Altendorf, Benitz, Brome, Wiswedel, Zicherie,

Ehra und Lessien, Tülau-Fahrenhorst und Voitze

Grundschule Ehra-Lessien ... die Schule am Bickelstein

Standort:

38468 Ehra-Lessien, Ehra, Bromer Straße 1

Amtl. Schul-Nummer:

Ausstattung:

Sporthalle (Gem. Ehra-Lessien)

Einzugsbereich:

Ortsteil Ehra und Lessien

Grundschule Parsau - Ganztagsschule seit 01.08.2012

Standort:

38470 Parsau, Schulweg 2

Amtl. Schul-Nummer: Ausstattung:

14199 Sportplatz

Einzugsbereich:

bis 31.07.2012 - Ortsteile Ahnebeck, Bergfeld, Croya, Hoitlingen, Parsau und

Tiddische

ab 01.08.2012 - Ortsteile Bergfeld, Altendorf, Benitz, Brome, Wiswedel,

Zicherie, Ehra-Lessien, Ahnebeck, Croya, Parsau, Hoitlingen,

Tiddische, Tülau-Fahrenhorst und Voitze

Ab 01.08.2014 - Ortsteile Bergfeld, Ehra-Lessien, Ahnebeck, Croya, Parsau,

Hoitlingen, Tiddische, Tülau-Fahrenhorst und Voitze

Ab 01.08.2018 Ortsteile Bergfeld, Ahnebeck, Croya, Parsau, Hoitlingen und

Tiddische

Grundschule Rühen - Ganztagsschule seit 01.08.2011

Standort:

38471 Rühen, An der Schule 5

Amtl. Schul-Nummer:

33984

Ausstattung:

Sporthalle

Ganztagsbetreuung findet seit dem Schuljahr 2015/2016 in Räumlichkeiten

der Hauptschule statt

Einzugsbereich:

bis 31.07.2012 - Samtgemeinde Brome

ab 01.08.2012 - Ortsteile Brechtorf, Eischott, Rühen, Kaiserwinkel und

gemeindefreies Gebiet Giebel

Grundschule Walschule Tülau-Voitze

Standort: 38474 Tülau, Voitze, Schulstraße 3

Amtl. Schul-Nummer:

14448

Ausstattung:

Gymnastikhalle

Einzugsbereich:

Ortsteile Tülau-Fahrenhorst und Voitze

Johannes-Gutenberg-Schule Rühen - Hauptschule - Ganztagsschule seit 01.08.2007

Standort:

38471 Rühen, An der Schule 7

Amtl. Schul-Nummer:

40174

Ausstattung:

Großturnhalle und Sportplatz

Einzugsbereich:

Samtgemeinde Brome

Realschule am Drömling Rühen -

Ganztagsschule seit 01.08.2016 Jahrgang 5/6, ab 01.08.2019 offene Ganztagsschule

Standort:

38471 Rühen, An der Schule 5

Amtl. Schul-Nummer:

Ausstattung:

60896

Sportplatz und Mitbenutzung der Großturnhalle auf dem Schulgelände der HS

Einzugsbereich:

Samtgemeinde Brome



# Übersicht der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Brome

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *	Kindertagesstätte in Bergfeld "Bergfelder Spatzennest" Leiterin: Ilona Austermann Abwesenheitsvertreterin: Angelika Jürgens Hauptstraße 76 A 38467 Bergfeld	Eröffnung: 01.08.1994 Öffnungszeiten: 07:00 - 14:00 Uhr  Tel: 05833 84-700 Fax: 05833 84-970 eMail: kita.bergfeld@samtgemeinde-brome.de  Sprechzeiten der Leiterin in der Einrichtung: Montag und Dienstag: 12:00 - 13:00 Uhr Weitere Termine nach Vereinbarung.
	Kindertagesstätte in Brechtorf "Kunterbunt" Leiterin: Corinna Schiwek Abwesenheitsvertreterin: Nathalie Waschkowiak Brechtorf Forstweg 31 38471 Rühen	Eröffnung: 01.08.1995 (Kindergarten) 01.04.2018 (Kinderkrippe) Öffnungszeiten: 07:00 - 16:00 Uhr  Tel: 05833 84-710 Fax: 05833 84-971 eMail: kita.brechtorf@samtgemeinde-brome.de  Sprechzeiten der Leiterin in der Einrichtung: Donnertag: 11:00 - 12:00 Uhr Weitere Termine nach Vereinbarung.
	Förderverein Kindertagesstätte "Kunterbunt" Brechtorf e.V. Vorsitzende: Christin Hesselmann	
Haus der kleinen Füße	Kindertagesstätte in Brome "Haus der kleinen Füße" Leiterin: Gabriele Janssen Abwesenheitsvertreterin: Mandy Rowek Robert-Koch-Straße 6 38465 Brome	Eröffnung: 08.10.1990 (Kindergarten) 01.02.2015 (Kinderkrippe) Öffnungszeiten: 07:00 - 17:00 Uhr  Tel: 05833 84-720 Fax: 05833 84-972 eMail: kita.brome@samtgemeinde-brome.de  Sprechzeiten der Leiterin in der Einrichtung: Dienstag und Donnerstag: 10:00 - 12:00 Uhr Weitere Termine nach Vereinbarung.
Bell	Kindertagesstätte in Ehra-Lessien "Zwergenland" Leiterin: Doris Schatz Abwesenheitsvertreterin: Susanne Krüger Ehra Wittinger Straße 4 38468 Ehra-Lessien	Eröffnung: 01.03.1983 (Spielkreis) 01.08.1994 (Kindergarten) 01.08.2017 (I-Gruppe)  Öffnungszeiten: 07:00 - 16:00 Uhr  Tel: 05833 84-730 Fax: 05833 84-973 eMail: kita.ehra@samtgemeinde-brome.de  Sprechzeiten der Leiterin in der Einrichtung: Dienstag und Donnerstag: 13:00 bis 14:00 Uhr Weitere Termine nach Vereinbarung.
	Kindertagesstätte in Rühen "Zum Regenbogen" Leiterin: Iris Berteau-Baumgarten Abwesenheitsvertreterin: Elisabeth Frey Am Schützenplatz 1 A 38471 Rühen	Eröffnung: 02.05.1988 (Kindergarten) Öffnungszeiten: 07:00 - 16:00 Uhr  Tel: 05833 84-740 Fax: 05833 84-974 eMail: kita.ruehen@samtgemeinde-brome.de  Sprechzeiten der Leiterin in der Einrichtung: Montag und Dienstag 11:00 – 12:00 Uhr Mittwoch 08:00 – 09:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr Weitere Termine nach Vereinbarung.
	Kinderkrippe in Rühen "Haus der kleinen Wiesenhüpfer" Leiterin: Susann Benecke Abwesenheitsvertreterin: Svetlana Sydow Triffweg 2 B 38471 Rühen	Eröffnung: 01.10.2006 (Kinderkrippe) Öffnungszeiten: 07:00 - 17:00 Uhr  Tel: 05833 84-745 eMail: krippe.ruehen@samtgemeinde-brome.de  Sprechzeiten der Leiterin in der Einrichtung: Dienstag und Donnerstag 08:00 – 10:00 Uhr Weitere Termine nach Vereinbarung.





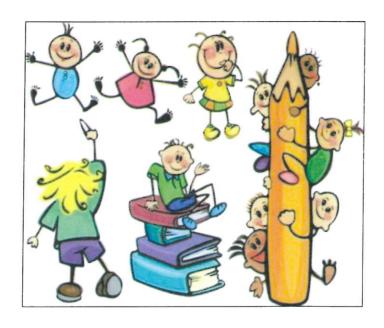
Abwesenheitsvertreterin: Susanne Taeger Tel: 05833 84-760			
Kindertagesstatte in Tiddiscrie "Am Turm" Leiterin: Rodena Schmiedchen Abwesenheitsvertreterin: Anja Schultze Bergfelder Straße 1 38473 Tiddische  Kindertagesstätte in Voitze "Im Wald" Leiterin: Karen Eilmes-Walz Abwesenheitsvertreterin: Susanne Taeger  Kindertagesstätte in Tiddiscrie  Öffnungszeiten: 07:00 - 14:00 Uhr  Tel: 05833 84-750 Fax: 05833 84-975 eMail: kita.tiddische@samtgemeinde-brome.de  Sprechzeiten der Leiterin in der Einrichtung: Dienstag und Donnerstag: 12:00 - 13:00 Uhr Weitere Termine nach Vereinbarung.  Eröffnung: 23.10.1973 (Kindergarten) Eröffnung: 01.11.2005 (Kinderkrippe) Öffnungszeiten Kindergarten: 07:00 - 17:00 Unr Tel: 05833 84-750		Rühen e.V. Vorsitzende: Evelyn Haack eMail: foerderverein-kita-	
"Im Wald" Leiterin: Karen Eilmes-Walz Abwesenheitsvertreterin: Susanne Taeger  "Im Wald" Eröffnung: 01.11.2005 (Kinderkrippe) Öffnungszeiten Kindergarten: 07:00 - 17:00 U		"Am Turm" Leiterin: Rodena Schmiedchen Abwesenheitsvertreterin: Anja Schultze Bergfelder Straße 1 38473 Tiddische	Öffnungszeiten: 07:00 - 14:00 Uhr  Tel: 05833 84-750 Fax: 05833 84-975 eMail: kita.tiddische@samtgemeinde-brome.de  Sprechzeiten der Leiterin in der Einrichtung: Dienstag und Donnerstag: 12:00 - 13:00 Uhr
Voitze Schulstraße 5 38474 Tülau  Fax: 05833 84-976 eMail: kita.voitze@samtgemeinde-brome.de  Sprechzeiten der Leiterin in der Einrichtung: Dienstag und Mittwoch: 10:30 - 12:30 Uhr Weitere Termine nach Vereinbarung.	Im Weld	"Im Wald" Leiterin: Karen Eilmes-Walz Abwesenheitsvertreterin: Susanne Taeger Voitze Schulstraße 5	Eröffnung: 01.11.2005 (Kinderkrippe) Öffnungszeiten Kindergarten: 07:00 - 17:00 Uhr  Tel: 05833 84-760 Fax: 05833 84-976 eMail: kita.voitze@samtgemeinde-brome.de  Sprechzeiten der Leiterin in der Einrichtung: Dienstag und Mittwoch: 10:30 - 12:30 Uhr
Kindergarten in freier Trägerschaft Kindertagesstätte in Parsau  Eröffnung: 03.09.1984 (Spielkreis) 17.10.1987 (Kindergarten) Öffnungszeiten: Mo, Do u.Fr: 07:30 - 15:30		Kindertagesstätte in Parsau "Fliegenpilz" Leiterin: Katrin Dömland Abwesenheitsvertreterin: Denise Lietze Unter den Eichen 1	Eröffnung: 03.09.1984 (Spielkreis) 17.10.1987 (Kindergarten) Öffnungszeiten: Mo, Do u.Fr: 07:30 - 15:30 Uhr Di u. Mi: 07:30 - 16:30 Uhr  Tel: 05368 1291 eMail: info@kindergarten-parsau.de Homepage: www.kindergarten-parsau.de Sprechzeiten der Leiterin in der Einrichtung: Montag: 12:00 - 13:00 Uhr Dienstag und Mittwoch: 16:30 - 17:00 Uhr

Stand 26.09.2018

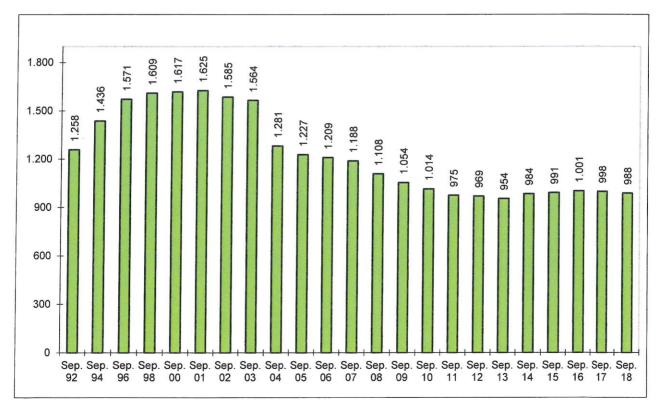


## Entwicklung der Schülerzahlen 1990 - 2017

September 92	1.258 Schüler
September 94	1.436 Schüler
September 95	1.494 Schüler
September 96	1.571 Schüler
September 97	1.615 Schüler
September 98	1.609 Schüler
September 99	1.648 Schüler
September 00	1.617 Schüler
September 01	1.625 Schüler
September 02	1.585 Schüler
September 03	1.564 Schüler
September 04	1.281 Schüler
September 05	1.227 Schüler
September 06	1.209 Schüler
September 07	1.188 Schüler
September 08	1.108 Schüler
September 09	1.054 Schüler
September 10	1.014 Schüler
September 11	975 Schüler
September 12	969 Schüler
September 13	954 Schüler
September 14	984 Schüler
September 15	991 Schüler
September 16	1.001 Schüler
September 17	998 Schüler
September 18	988 Schüler



Sep. 19 Sep. 20







#### Büchereien

Weitere Einrichtungen der Samtgemeinde Brome sind zwei Büchereien in Brome und in Rühen.



#### **Bücherei Brome**

Standort: 38465 Brome, Schulstraße 2 (Grundschule)

#### Bücherei Rühen

Standort: 38471 Rühen, An der Schule 5 (Grund- und Realschule Rühen)

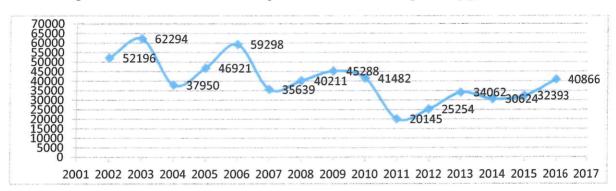


#### Freibad Brome

Standort:

38465 Brome, Mühlenstraße 14

Entwicklung der Besucherzahlen seit 2002 (jeweils von der Witterung abhängig)





#### **Feuerwehren**

1 Schwerpunktfeuerwehr:

FF Brome

2 Stützpunktfeuerwehren:

FF Parsau-Ahnebeck, FF Rühen,

FF Ehra-Lessien

10 Ortsfeuerwehren mit Grundausstattungen:

FF Altendorf, FF Bergfeld, FF Brechtorf, FF Croya,

FF Eischott, FF Hoitlingen, FF Kaiserwinkel,

FF Tiddische, FF Tülau, FF Voitze

II-8

II-43

# Vorbericht zum Haushalt 2020

#### Vorbemerkung

Für das Jahr 2020 wird der neunte Haushalt nach dem NKR aufgestellt.

Als Grundlage für die künftige Ausrichtung der Samtgemeinde Brome hat der Samtgemeinderat in 2012 Entwicklungsziele für die Samtgemeinde Brome erarbeitet und am 27.09.2012 beschlossen. Die Ziele sind nachstehend dargestellt. Die Gliederung stellt keine Reihenfolge dar, sondern dient der besseren Orientierung in den Produktblättern. Dort werden die Ziele mit Maßnahmen und letztlich Kosten verknüpft.

# 1. Bedarfsgerechte Betreuung und Förderung/Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sichern

- a. Vorhalten einer bedarfsorientierten KiTa-Landschaft mit einem vielfältigen pädagogischen Angebot von der Krippe bis zur Anschlussbetreuung in der Schule.
- b. Nachhaltige Verbesserung der schulischen Infrastruktur durch flexible Investitionen bei optimaler Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten unter Berücksichtigung des Bedarfes und künftiger Aufgaben (z. B. Inklusion).
- c. Unterstützung bei der bedarfsgerechten Ausrichtung des Schulangebotes.
- d. Angebote der Jugendpflege an die gesellschaftliche Entwicklung und die Nachfrage bedarfsgerecht anpassen, um mehr Jugendliche zu erreichen.

#### 2. Sportanlagen erhalten und für Sport und Kultur bereitstellen

- a. Vorhandene Schul-(sport-)anlagen für den Breitensport und kulturelle Veranstaltungen bereitstellen.
- b. Durch nachhaltige Maßnahmen Defizite reduzieren, um den Freibaderhalt zu sichern.

#### 3. Sicheres Wohnen- und Wirtschaftsumfeld attraktiv und umweltfreundlich entwickeln

- a. Raum- und Flächenplanung nutzen, um Einwohner aller Altersgruppen durch gute Infrastruktur in der Samtgemeinde Brome zu halten und zu gewinnen im Einklang mit der Umwelt (attraktive Lebensbedingungen).
- b. Energiewandel, Wirtschaft & Tourismus entwickeln, stärken und vermarkten.
- c. Aktive Mitgliederzahl erhöhen, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr aufrecht zu halten.
- d. Aufstellung der Feuerwehr an die veränderten Anforderungen bedarfsorientiert anpassen und weiterentwickeln.

#### 4. Verwaltung effektiv und effizient gestalten

- a. Solide Haushaltspolitik betreiben, um Haushaltsausgleich innerhalb der Samtgemeinde und innerhalb der Mitgliedsgemeinden zu erreichen.
- b. Investitionen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben, nachhaltigen Bedarfen, wirtschaftlichen Kriterien unter Ausnutzung sämtlicher Fremd- und Fördermittel.
- c. Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit prüfen und ggf. konsequent umsetzen.
- d. Personal bedarfsgerecht vorhalten und qualifizieren.
- e. Gebäudeunterhaltung im Sinne der nachhaltigen Werterhaltung.
- f. Lebenszyklusbetrachtung bei Umbau, Sanierung und Neubau der Gebäude unter Berücksichtigung der optimalen Nutzung ggf. Umnutzung der Räumlichkeiten.
- g. Bei der laufenden (Bau-) Unterhaltung werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel energetische Maßnahmen bevorzugt an den Gebäuden und Liegenschaften vorgenommen, die den größten nachhaltigen Nutzen für die Samtgemeinde erwarten lassen.
- h. Effiziente Verwaltung unter Berücksichtigung attraktiver und bürgernaher Serviceangebote vor Ort für alle Menschen in der Samtgemeinde Brome.
- i. Kostendeckungsgrad erhöhen durch Anpassung der Bestattungsformen an die Nachfrage.

11-9

JI-15

Auf dieser Basis wurde im Rahmen der Haushaltsberatung 2020 das Investitionsprogramm angepasst. Dabei wurden die im Planungsraum anstehenden und künftige außerhalb des Planungsraums liegenden Investitionsmaßnahmen den Zielen zugeordnet, bewertet und in eine Reihenfolge eingeordnet. Bekannte, aber noch nicht oder schlecht monetär bewertbare Investitionsbedarfe wurden mit Schätzwerten oder ganz ohne Wert dargestellt.

Die Umsetzung muss dann nach Finanzlage erfolgen, was eine regelmäßige Überprüfung erfordert.

#### Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Situation:

Nachfolgend werden nacheinander zunächst die Ertrags- und anschließend die Aufwandsentwicklung betrachtet. Nach der allgemeinen Betrachtung der jeweiligen Gesamtentwicklung wird auf die Teilbereiche mit den wesentlichen Abweichungen eingegangen.

#### **Ertragsentwicklung**

Die Ertragssituation der Samtgemeinde im Jahr 2020 stellt sich gegenüber dem Vorjahr verbessert dar. Zurückzuführen ist dies auf die Berücksichtigung der tatsächlich gezahlten und gestiegenen Umlagen gegenüber deren Planwerten in der Haushaltsplanung 2019.

In Summe steigen die geplanten ordentlichen Erträge um 1.966.100 € gegenüber dem Vorjahr.

Die Erläuterungen der einzelnen Tabellenpositionen werden im Anschluss erläutert, sofern sich wesentliche Änderungen ergeben.

	2019	2020	2021	2022	2023
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0€	0€	0€	0€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.566.900 €	14.281.200 €	14.143.500 €	14.143.500 €	13.961.000 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	415.200 €	416.800 €	418.000 €	419.300 €	220.600 €
sonstige Transfererträge	0€	0€	0€	0€	0€
öffentlich-rechtliche Entgelte	866.900 €	1.010.900 €	1.010.900 €	1.010.900 €	1.011.400 €
privatrechtliche Entgelte	25.200 €	25.100 €	25.100 €	25.100 €	22.000 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	149.400 €	132.800 €	144.500 €	132.800 €	132.800 €
Zinsen und ähnlicbe Finanzerträge	2.300 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
aktivierte Eigenleistung	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €
Bestandsveränderungen	0€	0€	0€	0€	0€
sonstige ordentliche Erträge	9.900 €	13.000€	13.100€	13.000 €	13.000 €
	15.058.300 €	15.904.800 €	15.780.100 €	15.769.600 €	15.385.800 €

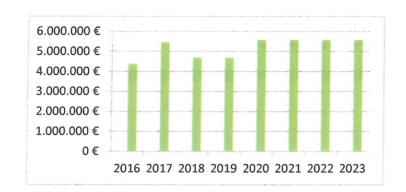
#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Haupteinnahmequellen der Samtgemeinde sind die Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, die Samtgemeindeumlage, Landeszuweisungen für Kinderbetreuung und Schulen sowie Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Erträgen (Gebühren, Kostenerstattungen und Umlagen).

In 2020 werden die Schlüsselzuweisungen auf Grundlage der aktuell vorliegenden Berechnungsgrundlagen und Abrechnungen des Jahres 2019 mit 5.588.000 € veranschlagt. Das sind gegenüber dem Planwert 2019 879.000 € mehr.

#### **Schlüsselzuweisungen**

2016	4.394.000
2017	5.473.000
2018	4.709.000
2019	4.709.000
2020	5.588.000
2021	5.588.000
2022	5.588.000
2023	5.588.000

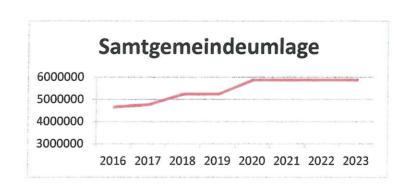


Für die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises gelten die gleichen Aussagen wie für die Schlüsselzuweisungen. Dieses werden für 2020 mit 327.200 € veranschlagt, was der Summe der tatsächlichen gezahlten Abschläge in 2019 entspricht.

Auch hier gilt, dass sobald die konkreten Berechnungsgrundlagen für das Jahr 2020 vorliegen, es zu Anpassungen kommen kann.

#### Samtgemeindeumlage

2016	4.650.200,00 €
2017	4.760.500,00 €
2018	5.240.200,00 €
2019	5.240.200,00€
2020	5.871.200,00€
2021	5.871.200,00€
2022	5.871.200,00 €
2023	5.871.200,00€



#### Landeszuweisungen für Kita-Betreuung

Die Landeszuweisungen für Kita-Betreuung steigen von 1.689.000 € um 301.100 € auf 1.990.100 €, was auf die Erweiterungen einzelner Kindertageseinrichtungen zurückzuführen ist.

Die Zuweisungen für die Schulen bleiben auf dem Niveau des Vorjahres.

#### Auflösungserträge aus Sonderposten

Ein weiterer großer Posten sind mit 416.000 € die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die aus erhaltenen Investitionszuweisungen resultieren. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von knapp 1.000 €.

#### Öffentlich-rechtliche Entgelte

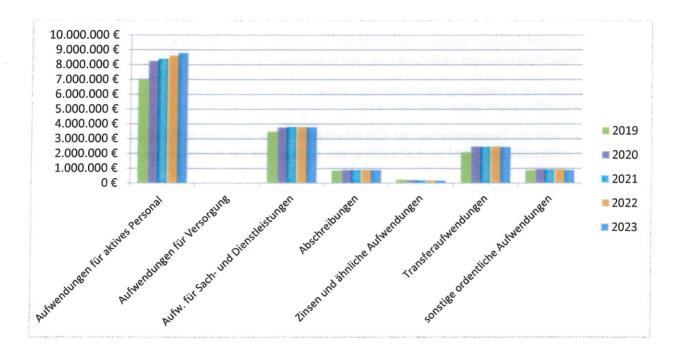
Die Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Entgelten steigen um 14.100 € auf 881.000 €. Die geringen Mehreinnahmen entstehen hauptsächlich in Bereich der Kindertagesstättengebühren durch Erweiterungen bzw. Neubau von Einrichtungen.

#### Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen fallen gering um 5.800 € auf 132.800 €.

#### Aufwandsentwicklung

	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen für aktives Personal	6.949.400€	8.312.200 €	8.469.900 €	8.672.200 €	8.858.600 €
Aufwendungen für Versorgung	0€	0€	0€	0€	0€
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.504.900 €	3.907.000€	3.821.200€	3.813.300 €	3.804.200 €
Abschreibungen	852.200 €	882.500 €	897.400 €	893.900 €	883.300 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	249.700 €	216.900 €	203.800 €	190.100 €	175.800 €
Transferaufwendungen	2.104.600 €	2.474.800 €	2.475.300 €	2.475.800 €	2.459.800 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	875.100 €	936.700 €	925.600 €	929.600 €	893.300 €
	14.765.500 €	16.777.700 €	16.842.800 €	17.023.500 €	17.122.500 €



Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 2.012.200 €. Das entspricht einer Steigerung um ca. 13,63 %.

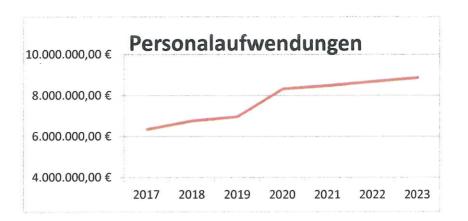
Steigerungen entfallen mit 1.362.800 € auf Personalkosten, 370.200 € auf Transferaufwendungen, 402.100 € auf Sach- und Dienstleistungen, 30.300 € auf Abschreibungen und 61.600 € auf sonstige ordentliche Aufwendungen.

Eine Senkung in Höhe von 32.800 € ist bei Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zu verzeichnen.

Bei den <u>laufenden Ausgaben</u> sind die Hauptausgabenblöcke die Personalkosten, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen und die Transferaufwendungen (hauptsächlich Kreisumlage), welche nachfolgend nochmal genauer dargestellt werden.

#### Personalaufwendungen

2016	5.999.500,00€
2017	6.337.400,00 €
2018	6.756.400,00 €
2019	6.949.400,00€
2020	8.312.200,00 €
2021	8.469.900,00 €
2022	8.672.200,00 €
2023	8.858.600,00 €



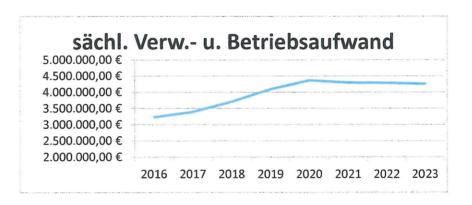
Die Personalaufwendungen steigen von 6.958.500 € in 2019 um 1.289.700 € auf 8.247.600 € in 2020. Diese erhöhten Aufwendungen resultieren u.a. durch folgende Positionen:

- Ausbau und Erweiterung der Kindertagesstätten
- Lohnsteigerungen gegenüber dem Vorjahr

Auffällig ist, dass die Personalkosten der Kita-Mitarbeiter/-innen aufgrund des stetig gestiegenen Bedarfs an Plätzen mittlerweile mit 64,64 % (5.373.200 €) den größten Teil der Personalkosten ausmachen.

#### Aufwendungen sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

2016	3.391.500,00 €
2017	3.710.000,00€
2018	4.093.800,00€
2019	4.365.000,00 €
2020	4.794.900,00 €
2021	4.728.600,00€
2022	4.724.700,00 €
2023	4.679.300,00€

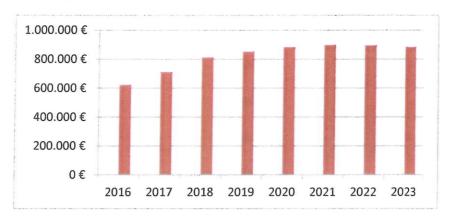


Die Aufwendungen für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen) steigen in 2020 um 329.900 € gegenüber dem Vorjahr. Dies liegt u.a. an folgenden Erhöhungen

- 172.900 € für Bauunterhaltung, Steigerung hauptsächlich aufgrund der neuen Gebäude (u.a. Wartungskosten, Kosten für Digitalpakt)
- 89.900 € für Bewirtschaftung u.a. Mehrkosten für die Gebäudereinigung und Küchenleistungen, Mehrkosten Müllgebühren, Mehrkosten Winterdienst, allgemeine Preissteigerungen, Mehrkosten Wäschereinigung
- 35.700 € für IT-Verbund/EDV

#### Aufwendungen für Abschreibungen

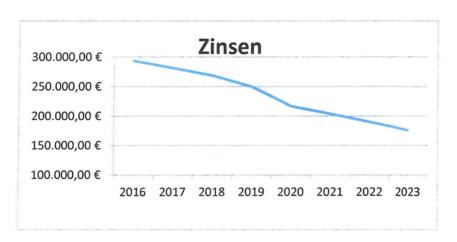
2016	621.200 €
2017	709.800 €
2018	811.600 €
2019	852.200 €
2020	882.500 €
2021	897.400 €
2022	893.900 €
2023	883.300 €



Die Abschreibungen steigen um 30.200 €. Dies liegt an den geplanten umfangreichen Investitionen.

#### Aufwendungen für Zinsen (einschl. Zinsen für Liquiditätsdarlehen)

293.600,00 €
281.600,00€
268.700,00 €
249.700,00 €
216.900,00 €
203.800,00 €
190.100,00€
175.800,00 €



Die Aufwendungen für Zinsen sinken gegenüber dem Vorjahr um 32.800 €. Diese Reduzierung resultiert aus den fallenden Zinszahlungen aufgrund der geringer werdenden Restschuld und einer Umschuldung.

In der Tabelle unberücksichtigt sind benötigte Kreditaufnahmen

#### Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen steigen von 2.104.800 € um 370.200 € auf nunmehr 2.474.800 €. Der Hauptanteil an den Transferaufwendungen entfällt mit ca. 86,6 % auf die Kreisumlage (2.142.600 €), die ebenso wie die Schlüsselzuweisungen auf dem Niveau von 2019, aufgrund der vorliegenden Berechnungsgrundlagen und Abrechnungen, angesetzt werden. Neben der Kreisumlage finden sich hier die Entschuldungsumlage (30.200 €), der Defizitausgleich für die Kita Parsau (213.000 € - 63.000 € Anstieg gegenüber dem Vorjahr) und Zuschüsse für verschiedenste Bereiche (89.000 €).

#### Kreisumlage

2016	1.837.000,00 €
2017	2.185.300,00€
2018	1.835.100,00 €
2019	1.835.100,00€
2020	2.142.600,00 €
2021	2.142.600,00 €
2022	2.142.600,00 €
2023	2.142.600,00 €



Die Kreisumlage ist in 2020 mit 2.142.600 € veranschlagt, das sind 307.500 € mehr als im Vorjahr.

Die Veranschlagung resultiert auch hier aus den tatsächlichen zu zahlenden Beträgen für 2019.

#### Haushaltsausgleich

Ein Ziel des NKR ist es, Generationengerechtigkeit herzustellen, indem jede Generation das bezahlt, was sie verbraucht. **Aus diesem Grund ist der Ergebnishaushalt auszugleichen**, der den Werteverzehr berücksichtigt (§ 110 Abs. 4 NKomVG).

Der Ergebnishaushalt in der Samtgemeinde Brome ist in der Planung 2020 nicht ausgeglichen und die in der Vergangenheit erzielten Überschüsse werden nach und nach aufgebrucht werden.

Die Abschreibungen im Ergebnishaushalt i. H. v. derzeit 882.500 € werden zu gut 47 % durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. jährlich 416.000 € gedeckt. Die Sonderposten resultieren jedoch zu einem großen Teil (198.400 €) aus dem investiven FAG-Anteil und werden von 2020 bis 2039 sukzessive wegfallen.

Des Weiteren beeinflussen folgende, in der Finanzplanung nicht berücksichtigte Faktoren künftige Ergebnishaushalte negativ:

- Für die Vermögensbewertung für die Erste Eröffnungsbilanz wurden diverse Vereinfachungsregelungen in Anspruch genommen, die zu einem reduzierten Vermögenswert, aber auch zu reduzierten Abschreibungen führen.
- Neue Gebäude führen zu zusätzlichen Aufwendungen für Abschreibung und Unterhaltung
- Zusätzliche Kindergarten- oder Krippenräume und Gruppen oder Zusatzdienste, die energetische Sanierung bestehender Gebäude sowie evtl. Umbaumaßnahmen durch Veränderungen in den Schulformen und Arten sind nicht berücksichtigt.
- Mit der Ausweitung der Kinderbetreuung fallen pro zusätzlicher Gruppe jährlich zwischen 50.000 € und 60.000 € als Zuschussbedarf an. Für Früh- und Spätdienste sowie Anschlussbetreuung in Ganztagsgrundschulen und Ferienbetreuung fallen je nach Umfang weitere zusätzliche Kosten an.

Daneben sind rechtlich (§ 110 Abs. 4 S.3 NKomVG) die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Ist eine Investition durchzuführen, so fallen die Gesamtkosten im Finanzhaushalt in das Jahr der Auszahlung, während sie sich im Ergebnishaushalt anteilig auf die Nutzungsjahre verteilen.

In der Samtgemeinde Brome besteht aktuell und für die Folgejahre erheblicher Investitionsbedarf. Dieser beruht zum einen auf sanierungsbedürftiger Gebäudesubstanz (Schulen, Turnhallen, Feuerwehrhäuser) und zum anderen auf zusätzlichem Gebäudebedarf an anderer Stelle als Folge der Einwohnerverschiebung innerhalb der Samtgemeinde oder durch die Ausweitung von

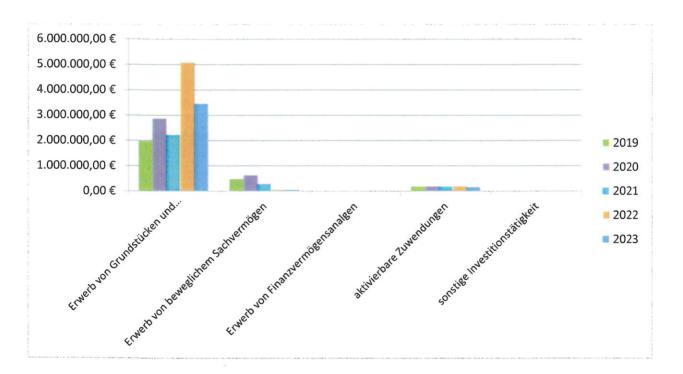
Betreuungsangeboten durch Ganztagsschulen mit Anschluss- und Ferienbetreuung, bei Kindergärten und bei Krippen. Beim Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände handelt es sich insbesondere um die Ersatzbeschaffung in Bereich der Feuerwehr.

Bei dem aktuellen hohen Investitionsbedarf führt zu einem Finanzmittelfehlbetrag im Finanzhaushalt, der durch eine Kreditaufnahme gedeckt werden müsste.

Die Situation verschärft sich durch Kreditlaufzeiten, die nicht am Anlagegut orientiert sind (z. B. 10 Jahre für Kredite aus der Kreisschulbaukasse für Investitionen mit einer Laufzeit von 90 Jahren).

# <u>Finanzierung der im Haushaltsjahr 2020 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen auf die Folgejahre</u>

g	673.700.00 €	,	,	,	,
sonstige Investitionstätigkeit	0.00 €	0.00€	0.00 €	0.00€	0.00 €
aktivierbare Zuwendungen	187.700,00€	183.600,00€	183.600,00 €	183.600,00€	158.600,00€
Erwerb von Finanzvermögensanalgen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	486.000,00€	619.400,00 €	286.500,00 €	51.500,00€	51.500,00€
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie Baumaßnahmen	1.965.400,00€	2.867.400,00 €	2.228.900,00 €	5.076.400,00€	3.451.400,00 €
Auszahlungen	2019	2020	2021	2022	2023
Yan a san a s					



Seit der Haushaltsgenehmigung 2010 wurden von der Kommunalaufsicht weitere Kreditaufnahmen mit Blick auf den Schuldenstand nicht mehr in Aussicht gestellt. Bei den neuerlich erforderlichen Investitionen in den Bereichen Schule, Kindertagesbereich und Feuerwehr handelt es sich um Pflichtaufgaben. In einem Abstimmungsgespräch mit der Kommunalaufsicht wurden, um den Verpflichtungen Rechnung zu tragen, moderate Kreditgenehmigungen in Aussicht gestellt, unter der Prämisse, dass diese sich auf den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen beschränken und nach Dringlichkeit im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden. Ausdrücklich positiv wird die vorhergehende Erstellung von Konzepten bewertet, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Insoweit ist die Samtgemeinde gehalten, ihr Aufgabenspektrum und die daraus resultierende Notwendigkeit von Investitionen an sich und auch in der Zeitfolge noch intensiver zu durchleuchten.

Der Haushaltsausgleich bei Sicherung der Liquidität sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in der Samtgemeinde Brome weiterhin kritisch.

Der Finanzhaushalt 2020 erzielt **erstmalig keinen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** (-493.700 €). Dieses Defizit kann unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen 2019 und der vorhandenen liquiden Mittel (unter Berücksichtigung der geschätzten noch anstehenden Ein- und Auszahlungen, der Ermächtigungsübertragungen, Kassenreste und Rückstellungen) zwar gedeckt werden, allerdings hat das zur Folge, dass auf Grundlage der Haushaltsplanung die Investitionen zum überweigenden Teil kreditfinanziert sein werden.

Im Haushaltsplan 2020 belaufen sich diese Auszahlungen für Investitionen auf ca. 3.670.400 €. Somit ist momentan ein geschätzter Finanzierungsbedarf (Kreditbedarf) i.H.v. 2.530.400 Euro zu erwarten. Auch in den kommenden Jahren werden keine hinreichenden Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit für die anstehenden investiven Maßnahmen generiert werden können. Sobald dazu ein vollständiger Verzehr der liquiden Mittel kommt, müssten in kommenden Haushaltsplanungen auch **erstmals Kassenkredite aufgenommen werden**.

In der Haushaltsplanung unberücksichtigt sind die in Aussicht gestellten Mittel aus dem Härtefallfond für den Wegfall der Kita-Gebühren. Diese könnten sich auf ca. 400.000 € belaufen. Die Zahlungen aus dem Härtefallfond sind allerdings auf drei Jahre begrenzt. Der weiter steigende Betreuungsbedarf wird sich daher zunehmend negativ auf die finanzielle Situation der Samtgemeinde auswirken.

Die wesentlichen einzelnen geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind auf den jeweiligen Produktblättern dargestellt. Ebenfalls die sich aus der Investition ergebenden Abschreibungen für Folgejahre.

Herauszuhebende, besonders hohe oder mit Folgekosten verbundene Investitionen in 2020 sind:

#### Brandschutz:

Im Bereich Brandschutz ist eine Auszahlung i. H. v. 310.000 € für die Ersatzbeschaffung von zwei Fahrzeugen vorgesehen - zum einen ein TLF 3000/4000 und zum anderen ein TSF-W.

Des Weiteren ist für 2020 und die Folgejahre die Anschaffung von Ausstattung für die Atemschutzgeräteträger in Höhe von 15.000 € vorgesehen. Hierbei handelt es sich um Ersatzbeschaffungen.

Außerdem sollen Systemtrenner (18.000 €), ein Schlauchtragekorb (9.000 €), Abgasabsauganlagen (20.000 €), Tragkraftspritze (14.000 €, regelmäßige Ersatzbeschaffung), ein Stromerzeuger (4.000 €) und eine Motorsäge mit Zubehör (2.200 €) angeschafft werden.

Baulich ist der Abschluss des Neubau des Feuerwehrhauses in Brechtorf vorgesehen. Den bisher bereitgestellten Mitteln in 2018 und 2019 in Höhe 1.057.000 € folgen nochmals 200.000 € in 2020.

#### Schule:

Bedeutende Investitionen im Schulbereich ergeben sich beim Schulstandort Rühen. Hier werden für 2020 650.000 € angesetzt (bisher bereitgestellt 20.000 € in 2018, 200.000 € in 2019). In den Folgejahren sind weitere Ausgaben in Millionenhöhe vorgesehen (2021: 475.000 €; 2022: 3.750.000 €; 2023: 3.450.000 €; 2024: 5.600.000 €; 2025: 8.375.000 €; 2026: 2.775.000 €).

Als weitere große Baumaßnahme ist der Anbau von zwei Klassenräumen mit den entsprechenden Nebenräumen an die Grundschule Parsau eingeplant, hierfür werden die Planungskosten i.H.v. 50.000 € eingeplant, während die verbleibenden 750.000 € in 2021 vorgesehen sind.

Auch der Beitrag zur beim Landkreis verwalteten Kreisschulbaukasse (158.600 €) ist in 2020 wieder eine hervorzuhebende, aber von der Samtgemeinde nicht zu beeinflussende Investition.



#### Kindertagesstätten/Krippen:

Baulich steht die Umsetzung der neuen Kita in Rühen bevor. Dafür stehen aus 2018 1.200.000 € und 2019 1.000.000 € bereit und zusätzliche 1.335.000 € sind für 2020 eingeplant. Für die Außenanlage des Neubaus sind 500.000 € vorgesehen.

Des Weiteren sind Planungskosten für einen Anbau am Kita-Standort Brome in Höhe von 50.000 € eingeplant. In den Folgejahren sollen weitere 2.325.000 € bereitgestellt werden.

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattungen der Kitas sind 85.900 € eingeplant.

#### Friedhofswesen:

Für den Friedhof in Rühen ist der Erwerb einer Stele in Höhe von 2.500 € eingeplant.

#### Freibad:

Für eine Schmutzwasserpumpe (1.500 €) und die Ersatzbeschaffung des defekten Beckensaugers (10.000 €) sind entsprechende Mittel in die Haushaltsplanung aufgenommen worden.

#### Wirtschaftsförderung:

Im Bereich Wirtschaftsförderung sind für LEADER (Förderperiode 2016 bis 2022) 25.000 € vorgesehen.

#### Rathaus:

Im Bereich des Rathauses sind für Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Geräte Hausmeister gesamt 4.100 € eingeplant.

#### Weiteres:

Zur Herstellung der Barrierefreiheit an den Bushaltestellen der Grundschulen Parsau und Rühen sind insgesamt 51.000 € vorgesehen. Dieser Ausgabe stehen Fördermittel in Höhe von 44.000 € gegenüber.

#### Schuldenentwicklung

Die letzten statistischen Berichte für die Schuldenentwicklung in Niedersachsen vom LSKN haben den Stichtag 31.12.2016. Daher lässt sich nur für diesen Stichtag eine Aussage für einen Vergleich mit dem Landesdurchschnitt treffen.

Die Verschuldung der Samtgemeinde liegt demnach ohne eine Kreditaufnahme in 2019 und bei Neuaufnahme der veranschlagten Kredite für 2020 abzüglich Zinsen unter dem Landesdurchschnitt für Samtgemeinden mit 10.000 - 20.000 Einwohnern von 547,12 € pro Einwohner (Stand 31.12.2018).

D .	0 1 11 1	T
Datum	Schuldenstand	Schulden pro
		EW (20 6 d 1)
		EW (30.6. d. J.)
31.12.2011	8.392.923,87 €	547,80 €
01.12.2011	0.002.020,07 €	347,00 €
31.12.2012	8.103.692,07 €	529,65 €
31.12.2012	0.105.092,07	329,03 €
31.12.2013	7.817.917,12 €	511,74 €
31.12.2013	7.017.917,12€	311,74€
31.12.2014	7 562 707 99 6	100 01 6
31.12.2014	7.563.797,88 €	488,81 €
24 40 0045	7.044.004.70.6	150.00.6
31.12.2015	7.244.664,73 €	458,26 €
04.40.0040	7 000 001 00 0	
31.12.2016	7.262.821,38 €	452,74 €
31.12.2017	6.913.973,61 €	433,67 €
	0.0.0.0.0,0.0	100,01
31.12.2018	6.576.554,85 €	412,50 €
01.12.2010	0.070.004,00 €	412,50 C
31.12.2019	6.593.814,47 €	401,23 €
31.12.2013	0.030.014,47 €	401,23 €
31.12.2020	voraussichtlich	534,51 €
31.12.2020	voiaussicituicii	554,51€
	8.784.214 €	
	0 0 I.E. I U	

#### Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr, Umfang der Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die Kassenlage war in 2019 durchweg positiv. Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen.

#### Die neue Haushaltssystematik ab 2012

#### Vorbemerkung

Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) verändern sich das Aussehen des Haushalts und die Steuerungsmöglichkeiten. Damit uns der Umstieg besser gelingt, wird nachstehend das neue System allgemein und für die Samtgemeinde Brome (in kursiver Schrift) dargestellt.

#### **Umstellung auf NKR**

Die Samtgemeinde Brome hat gem. Artikel 6 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung der gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 bis spätestens 01.01.2012 ein reformiertes Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen – das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) einzuführen.

Das NKR besteht aus einem Drei-Komponenten-Modell (Finanzverfahren) verbundenen mit neuen Steuerungsmechanismen, die schließlich die Steuerung über vom Samtgemeinderat gem. § 58 Abs. 1 NKomVG festzulegenden grundlegenden Ziele der Entwicklung der Kommune ermöglichen. Die notwendigen Informationen hierzu werden im Wesentlichen im produktorientierten Haushaltsplan dargestellt.

Die Samtgemeinde Brome und die Mitgliedsgemeinden haben zum 01.01.2012 auf das NKR umgestellt.

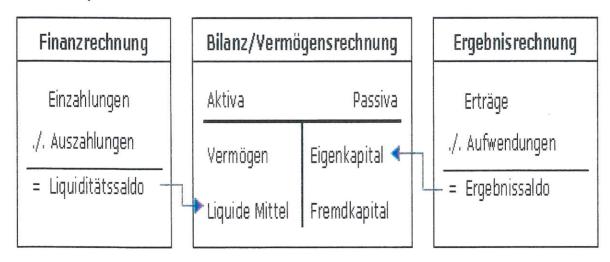
#### Aufbau und Gliederung des Haushalts

Das neue Finanzsystem besteht aus drei Komponenten:

- Der Bilanz, in der Vermögens- und Finanzierungssituation der Samtgemeinde dargestellt wird,
- der Finanzrechnung in der wie bisher in der Kameralistik- die <u>Einzahlungen</u> und <u>Auszahlungen</u> (im aktuellen Haushaltsjahr) dargestellt werden und
- der Ergebnisrechnung, in der die periodenbezogenen (dem Haushaltsjahr zuzuordnenden) <u>Erträge</u> und <u>Aufwendungen</u> dargestellt werden.

Die bisherige Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt.

# Drei-Komponenten-Modell



#### Stand vorläufige Eröffnungsbilanz

An der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz wird noch immer gearbeitet. Zunächst werden nacheinander die Bilanzen der Gemeinden erstellt, um ggf. notwendige Korrekturen für die nachfolgenden Bilanzen auszuschließen.

Die Samtgemeinde Brome arbeitet auch für die Haushaltsplanung 2020 mit <u>vorläufigen</u> Werten u.a. für die Abschreibungen, da die Vermögensbewertung und Erfassung noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Zudem sind noch Einzelfragen der Bewertung zu klären.

Die erste Eröffnungsbilanz liegt dem Rechnungsprüfungsamt vor. Aufgrund der bislang erhaltenen Rückmeldungen ist mit einigem Anpassungsaufwand zu rechnen.

#### Gesamthaushalt und Teilhaushalte

Zu unterscheiden ist zwischen dem Ergebnishaushalt, der den Werteverzehr im Jahr 2017 aufzeigt und den Finanzhaushalt, der die Einzahlungen und Auszahlungen im Jahr 2017 aufzeigt.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt werden beide wie folgt dargestellt.

Beide Haushalte bestehen aus einem Gesamthaushalt der sich zunächst in Teilhaushalte gliedert, die nach der örtlichen Verwaltungsstruktur zu bilden sind. Für die Samtgemeinde Brome sind drei Teilhaushalte gebildet:

- 1. Verwaltungsleitung
- 2. Interne Dienste
- 3. Externe Dienste

In jedem Teilhaushalt werden gem. § 4 Abs. 1 GemHKVO die ihm zugordneten Produkte (Ein Produkt ist nach der Definition in § 59 Nr. 39 GemHKVO die Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen) abgebildet. Daher auch die Bezeichnung produktorientierter Haushalt.

In jedem Teilhaushalt werden die dort bewirtschafteten Produkte mit folgenden Informationen abgebildet:

- Produktbeschreibung
- Teilergebnishaushalt
- Teilfinanzhaushalt

#### Produktbeschreibung

Im fünften doppischen Haushalt der Samtgemeinde Brome sind alle Produkte mit <u>Grundinformationen</u> beschrieben.

Darüber hinaus sind gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO die "wesentlichen" Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und den zu erreichenden Zielen sowie den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben, sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Welche Produkte wesentlich sind, definiert jede Kommune für sich. Kriterien können z. B. das Finanzvolumen, die Bedeutung, die Außenwirkung oder die Steuerbarkeit sein. Bei den anderen Produkten reicht es aus, deren Bezeichnung zu nennen.

Die aus Sicht der Verwaltung "wesentlichen" Produkte sind ausführlicher mit gesetzlichen Zielen, den Entwicklungszielen der Samtgemeinde Brom (ggf. auch aktuelle Beschlüsse) sowie Maßnahmen zur Umsetzung beschrieben. Es sind erste Kennzahlen beschrieben, um künftig den Zielerreichungsgrad zu messen. Diese können aber erst im Zuge des Aufbaus des neuen Steuerungssystems mit Werten hinterlegt und genutzt werden. Die gilt auch für die Leistungsdaten. Sie werden insofern mit dem Haushalt

ausgrücklich <u>nicht</u> beschlossen; bereits hinterlegte Werte haben nur informatorischen Charakter. Zu ausgewählten Produkten sind erläuternde Hinweise angebracht, die u. a. große Ausgabepositionen aufzeigen.

Die Kennzahlen sind noch weitgehend eine Verwaltungsidee. Hier sind die Samtgemeinderatsmitglieder weiterhin aufgefordert, ihre Informationsbedürfnisse mitzuteilen.

Die Festlegung der wesentlichen Produkte ist weiterhin ein Verwaltungsvorschlag, der vom Samtgemeinderat verändert werden kann.

#### Produkte in der Samtgemeinde Brome

Welche Produktgruppen und Produkte gebildet werden müssen ergibt sich aus dem verbindlichen Produktrahmen für Niedersachsen.

In der Samtgemeinde Brome wurden die Produkte zumeist auf Ebene der Produktgruppe gebildet (Ziffer 1-3 der Produktnummer). Darüber hinaus wurden zur Untergliederung in den Produktgruppen Verwaltungssteuerung und Service, Grundschulen und der Sportstätten weiter Produkte gebildet.

Eine Übersicht über die für die Samtgemeinde Brome gebildeten Produkte nach Produktbereichen und nach Teilhaushalten ist im Haushalt im Kapitel 6 – Übersichten enthalten.

#### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Die Teilhaushalte untergliedern sich in Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte.

Die Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt werden künftig statt in Haushaltsstellen in Konten erfasst. Diese sind differenziert in einem vom Innenministerium festgelegten Kontenplan definiert. Die amtlichen Haushaltsmuster des Landes Niedersachsen sehen zur besseren Übersicht aber "nur" eine Zusammenfassung nach vordefinierten Gruppen vor.

Welche Gruppen im Ergebnis- und Finanzhaushalt gebildet werden ist der als <u>Anlage 1</u> beigefügten Übersicht zu entnehmen. Dort sind auch Zuordnungsbeispiele genannt.

#### Anlage 1:

#### Im Ergebnishaushalt werden folgende Gruppen ausgewiesen:

#### Ordentliche Erträge:

- 1. Steuern und ähnliche Abgaben (gibt es in der Samtgemeinde nicht, in Gemeinden z. B. Grundsteuer, Hundesteuer)
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
   (u. a. Schlüsselzuweisungen vom Land, Zuweisungen für laufende Zwecke,
   Samtgemeindeumlage, Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, Zuweisungen
   nach § 118 NSchG, Zuweisungen f. Schulsozialarbeiterin)
- Auflösungserträge aus Sonderposten
   (Empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst, z. B. Zuschuss für die GTH aus der Kreisschulbaukasse, Anteil Feuerschutzsteuer)
- Sonstige Transfererträge (Transferleistungen sind Zahlungen, die nicht auf einem Leistungsaustausch basieren)
- Öffentlich-rechtliche Entgelte (insbesondere Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren z. B. Friedhofsgebühren, Kita-Gebühren, Passgebühren, Gebühr Führungszeugnisse, Teilnehmerbeiträge Jugendarbeit, Anschluss- u. Ferienbetreuung Ganztagsschule, Feuerwehreinsätze, Eintritt Freibad)
- Privatrechtliche Entgelte (Entgelte, die anstatt einer Nutzungsgebühr gefordert werden, sowie Mieten, Pachten, Verkaufserlöse)
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen (insbesondere Erstattungen für Personal- und Sachkosten z. B. für Jugendarbeit, Wahlen, Bearbeitung Müll)
- 8. Zinsen und Finanzerträge (Zinserträge aus Geldanlagen bei Kreditinstituten und von der Samtgemeinde an dritte ausgegebene Darlehen und innere Darlehen wie dem Liquiditätsverbund mit den Gemeinden)
- Aktivierte Eigenleistungen
   (aktivierungsfähige Eigenleistungen für von der Samtgemeinde selbst hergestellte Investitionen die
   als Ertrag in Höhe der für diesen Zweck entstandenen Personal- und Sachaufwendungen
   veranschlagt werden. Der hergestellte Vermögensgegenstand ist zu bilanzieren und über seine
   Nutzungsdauer abzuschreiben. Beispiel: Hausmeister bauen ein Klettergerüst)
- Bestandsveränderungen
   (Ertrag für verbrauchte Vorräte im Rahmen der Aktivierung von Eigenleistungen (vgl. Ziffer 9-aktivierte Eigenleistungen)
- 11. sonstige ordentliche Erträge (Bußgelder, Säumniszuschläge, Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen, Erstattung Versicherungsschäden, Kopiergeld, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen)
- 12. nicht belegt

#### Ordentliche Aufwendungen

- 13. Aufwendungen für aktives Personal
  - (Dienstbezüge, Beiträge und Umlagen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung, etc. für aktive Beamte und Beschäftigte)
- 14. Aufwendungen für Versorgung
  - (Beiträge zu Versorgungskassen sowie zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Ruhegehälter, Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit, etc. für Versorgungsempfänger)
- 15. Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke, Straßenunterhaltung, Erwerb und Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen, Mietaufwendungen, Haltung von Fahrzeugen, Aufwendungen für Fortbildung, Erwerb von Verbrauchsmitteln Erwerb und Verbrauch von Vorräten, Aufwendungen für Dienstleistungen von Dritten, Unterbringung Fundtiere,
- 16. Abschreibungen
  - (Buchungsmäßige Abbildung der Wertminderung im Haushaltsjahr von längerfristigen dienenden abnutzbaren Vermögensgegenständen)
- 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zinsaufwendungen für Liquiditätskrediten und Krediten für Investitionen)
- 18. Transferaufwendungen

Systembetreuung)

- (Transferleistungen basieren nicht auf einem Leistungstausch, z. B. Zuschüsse f. Jugendarbeit an freie Träger, Südheide, Museumsverein, Erstattung Beitrag Feuerwehrunfallkasse an LK GF, Zuweisung an Gemeinden, Beitrag Studieninstitut, Pflege Bickelsteiner Heide)
- 19. Sonstige ordentliche Aufwendungen
  - (U. a. Personalnebenaufwendungen wie z. B. Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Aufwandsentschädigungen, Aufwendungen für Versicherungen und Schadensfälle wie GUV, Prüfgebühren RPA sowie Erstattungen Dritter für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)
- 20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO
  - (Ein Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen wird ggf. an dieser Stelle als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt.)
- 21. Nicht belegt
- 22. Nicht belegt

#### Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

- 23. Außerordentliche Erträge
  - (Ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge, insbesondere Erträge aus Vermögensveräußerungen (Verkauf über Buchwert), sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden oder Rückstellungen)
- 24. Außerordentliche Aufwendungen
  - (Ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen aus Vermögensveräußerung (Verkauf unter Buchwert), außerplanmäßige Abschreibungen)

#### Im Finanzhaushalt werden folgende Gruppen ausgewiesen:

#### Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

- 1. Steuern und ähnliche Abgaben
  - (Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 1 Steuern und ähnliche Abgaben)
- 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen
  - (Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen)
- 3. Sonstige Transfereinzahlungen
  - (Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 4 Sonstige Transfererträge)
- 4. Öffentlich-rechtliche Entgelte
  - (Vgl. Ergebnishaushalt Po9s. 5 Öffentlich-rechtliche Erträge)
- 5. Privatrechtliche Entgelte
  - (Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 6 Privatrechtliche Entgelte)
- 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen
  - (Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen)
- 7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen
  - (Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge)
- 8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände (Erlös aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert unter 150 € ohne Umsatzsteuer)
- Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen
   (Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 11 Sonstige ordentliche Erträge)
- 10. Nicht belegt

#### Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

- 11. Auszahlungen für aktives Personal
  - (Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 13 Aufwendungen für aktives Personal)
- 12. Auszahlungen für Versorgung
  - (Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 14 Aufwendungen für Versorgung)
- 13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände (Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)
- 14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen
  - (Vgl. Ergebnishaushalt Pos 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen)
- 15. Transferauszahlungen
  - (Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 18 Transferaufwendungen)
- 16. Sonstige ordentliche Auszahlungen
  - (Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 19 Sonstige ordentlichen Aufwendungen)
- 17. Nicht belegt
- 18. Nicht belegt

#### Einzahlungen für Investitionstätigkeit

- Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit
   (Zuweisungen und Zuschüsse, die die Samtgemeinde für die Finanzierung seiner eigenen
   Investitionen erhält, z. B. Zuweisung aus der Kreisschulbaukasse, Zuweisung aus der
   Feuerschutzsteuer, Spenden)
- 20. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit
- 21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Erlöse aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert über 150 € ohne Umsatzsteuer oder aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden)
- 22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen (Einzahlungen aus dem Verkauf von Anteilsrechten an Unternehmen, von Beteiligungen und von Wertpapieren)
- 23. Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit
- 24. Nicht belegt

# Auszahlungen für Investitionstätigkeit

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Kauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen inklusive aller Nebenkosten für den Grunderwerb)
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Erweiterungs- Neu-, Um- und Ausbauten im Bereich Hochbau und Straßenbau inkl. Aller Baunebenkosten)
- 27. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen mit einem Wert über 150 € ohne Umsatzsteuer, z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Software, Fahrzeuge, Maschinen)
- 28. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögenanlagen (Zuführung zur Versorgungsrücklage für Beamte, Kauf von Anteilsrechten an Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere)
- 29. Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen (Von der Samtgemeinde ausgezahlte Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter. Diese sind als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben. Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 16 – Abschreibungen z. B. Beitrag zur Kreisschulbaukasse, Beitrag Leader, Kofinanzierung)
- 30. Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Gewährung von Ausleihungen an Dritte)
- 31. Nicht belegt
- 32. Nicht belegt
- 33. Nicht belegt

#### Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

- 34. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit (Neuaufnahme von Krediten für Investitionen)
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und die Rückzahlung innerer Darlehen für Investitionstätigkeit (Tilgung von Krediten)

